

**Sicherheitsabteilung**

Dorfstrasse 100  
8706 Meilen  
Tel. 044 925 94 34  
Fax 044 925 94 30  
sicherheit@meilen.zh.ch  
www.meilen.ch

## **Benutzungsreglement für den Zivilschutz-Pavillon beim Schützenhaus auf der Büelen**

**Für die Zuteilung und die Benutzung des Zivilschutz-Pavillons beim Schützenhaus (nachstehend: Pavillon) wird folgendes Reglement erlassen:**

### **1. Zweck**

<sup>1</sup> Der Pavillon wurde gemäss Beschluss der damaligen Zivilschutzkommission vom 26. Juni 1978 südwestlich des Schützenhauses aufgestellt und dient in erster Linie als Infrastruktur den Ausbildungs- und Übungsbedürfnissen des Zivilschutzes (ZS) Region Meilen. Er dient für gleiche Zwecke auch bei militärischen Einquartierungen sowie bei grösseren Schiessanlässen und öffentlichen Anlässen.

<sup>2</sup> Soweit nicht von Übungen und Anlässen des ZS belegt, wird der Pavillon anderen Benutzern, die auf dem Gebiet der Schiessanlage ihre Aktivitäten haben, zur Verfügung gestellt.

Dies sind in erster Linie:

- Gemeindebehörden und -kommissionen, Gemeindeverwaltung
- Militäreinheiten im Rahmen ihrer WK-Einquartierungen in Meilen
- Schiessvereine, die auf der Schiessanlage Büelen beheimatet sind, bei grösseren Veranstaltungen
- Benutzer des Übungsplatzes der Feuerwehr
- der Wirt der Schützenstube gemäss den im Mietvertrag Schützenstube aufgeführten Bestimmungen

<sup>3</sup> Im Weiteren können, nach Massgabe der Verfügbarkeit, weitere Benutzerkreise berücksichtigt werden

- In Meilen beheimatete Vereine für besondere Anlässe
- Veranstaltungen, die ihren Ausgangs- oder Zielpunkt in unmittelbarer Nähe des Schützenhauses haben (z. B. Bierfest, Vieh-Schau, etc.). Dies jedoch in der Regel gegen Verrechnung.

## 2. Zuständigkeit/Verwaltung

Die Verwaltung des Pavillons obliegt dem Leiter Sicherheitsabteilung (Verwalter des Schützenhauses, nachstehend Verwalter genannt), welcher auch über die Zuteilungen entscheidet.

## 3. Reservationen und Zuteilungen

- <sup>1</sup> Reservationen des Pavillons sind ausschliesslich über den Verwalter zu tätigen. Dienstanlässe des ZS Meilen, soweit sie im Aufgebotsplakat aufgeführt sind, gelten als reserviert.
- <sup>2</sup> Der Wirt der Schützenstube wird vom Verwalter laufend über die weiteren getätigten Reservationen orientiert.
- <sup>3</sup> Der Wirt kann, mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Verwalters, den Pavillon an freien Daten für eigene Zwecke reservieren.
- <sup>4</sup> Die Zuteilungen erfolgen unter Berücksichtigung der Zuteilungskriterien gemäss Zweckbestimmung (Ziffer 1<sup>2/3</sup>) und in der Reihenfolge der Anmeldungen.

## 4. Übernahme, Benutzung und Rückgabe

- <sup>1</sup> Schlüssel dürfen nur vom Verwalter an die Benutzer abgegeben werden. Die Schlüssel sind beim Verwalter gegen Unterschrift zu beziehen und nach Schluss der Belegung wieder zurückzugeben.  
Die Toiletten im Schützenhaus sind für den Zivilschutz während den Dienstanlässen über den Schlüssel im Schlüsselrohr zugänglich.
- <sup>2</sup> Die Benutzer haften bei Verlust der Schlüssel vollumfänglich für die entstehenden Kosten unter Einschluss allfälliger Folgekosten. Ebenso ist für fehlendes oder beschädigtes Material aufzukommen.
- <sup>3</sup> Während den Dienstanlässen des Zivilschutzes stehen den Teilnehmern die Toiletten im Schützenhaus zur Verfügung. Diese sind in sauberem und ordentlichem Zustand wieder dem Hauswart zu übergeben.
- <sup>4</sup> Der Pavillon ist in aufgeräumtem, sauberem und ordentlichem Zustand zu verlassen.
- <sup>5</sup> Vor dem Verlassen des Pavillons sind die Fenster zu schliessen, die Lichter zu löschen und allfällig installierte Elektroapparate abzuschalten.
- <sup>6</sup> Die Rückgabe der Räumlichkeiten hat in Absprache mit dem Verwalter zu erfolgen.
- <sup>7</sup> Kann keine ordnungsgemässe Rückgabe erfolgen, oder ist damit ein erhöhter Reinigungsaufwand verbunden, insbesondere bei unsachgemässer Benutzung der WC-Anlagen im Schützenhaus, wird dieser nach Ergebnis in Rechnung gestellt.

## 5. Reinigung und Unterhalt

- <sup>1</sup> Der Pavillon darf zur Lagerung von Material nur soweit benutzt werden, als dieses die den Gebrauch als Schulungsraum nicht beeinträchtigt und soweit dieses in den vorhandenen abschliessbaren Schränken untergebracht werden kann.
- <sup>2</sup> Der Hauswart ist gemäss Pflichtenheft für den Unterhalt und die periodische Reinigung des Pavillons besorgt. Ebenso überwacht er die Vollständigkeit des überlassenen Inventars.
- <sup>3</sup> Bei Unregelmässigkeiten informiert er unverzüglich den Verwalter.
- <sup>4</sup> Sind Aufwendungen für den Unterhalt zu erwarten, die Kosten zur Folge haben, so nimmt er dafür rechtzeitig mit dem Verwalter Kontakt auf.

Meilen, 3. November 2004

### Polizeiausschuss Meilen



Dr. Christoph Hiller, Präsident



Michael Weber, Sekretär